

## Medienmitteilung, 14. Juli 2008

---

Drittes Gleis Gexi–Lenzburg

### **Grünes Licht für pünktlichen Baustart**

**Die SBB kann Anfang September mit den Arbeiten für das dritte Gleis zwischen Gexi und Lenzburg beginnen. Das Bundesverwaltungsgericht hat zwei Einsprachen gegen die vorliegende Baubewilligung die aufschiebende Wirkung entzogen. SBB und Kanton Aargau begrüssen diesen Entscheid.**

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, den beiden Einsprachen gegen den bewilligten Bau des dritten Gleises Gexi–Lenzburg die aufschiebende Wirkung zu entziehen. Die SBB und der Kanton Aargau zeigen sich zufrieden. Der Entscheid ermöglicht es, Anfang September mit den Bauarbeiten zu beginnen. Das dritte Gleis kann damit voraussichtlich ab Dezember 2010 in Betrieb genommen werden.

Bereits ab Mitte August werden die Bauunternehmungen im Auftrag der SBB erste Vorbereitungsarbeiten ausführen. Diese umfassen Provisorien für die Bahnanlagen, notwendige Rodungen an den Böschungen sowie Installationen des Baumeisters (Wasser- und Stromanschlüsse, Zufahrten, Baucontainer).

Anfang September beginnen die Unternehmer gleichzeitig an mehreren Stellen zwischen Lenzburg und der Verzweigung Gexi mit den Arbeiten für das dritte Gleis. Der offizielle Spatenstich findet am 5. September mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Aargau, der Stadt Lenzburg und der SBB statt.

Dank des dritten Gleises zwischen Gexi und Lenzburg können die halbstündlich verkehrenden Regionalzüge aus dem Freiamt und die Fernverkehrszüge künftig parallel in Lenzburg einfahren. Reisende erhalten damit in Lenzburg bessere Anschlüsse zwischen dem Fern- und Regionalverkehr.

Die Bewilligung zum Bau des dritten Gleises inklusive der vorgesehenen Lärmschutzmassnahmen liegt seit dem 4. April 2008 vor. Gegen die Verfügung haben zwei Parteien Einspruch erhoben. Die Einsprachen, welchen das Bundesverwaltungsgericht nun die aufschiebende Wirkung entzogen hat, betreffen Lärm- und Erschütterungsfragen sowie die vorübergehende Landbeanspruchung.